

## Elterninformation zur Kindertagespflege

Liebe Eltern,

Sie erwägen die Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagesmutter. Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit zum Lesen der folgenden Informationen, die Ihnen die Entscheidung evtl. erleichtern können.

In Berlin gibt es drei Formen der Kinderbetreuung durch Tagesmütter:

In der **Tageseinzelpflege** werden **im Haushalt der Tagesmutter** bis zu drei Kinder betreut. In der sogenannten **Tagesgroßpflege** werden von einer Tagesmutter **bis zu fünf Kinder allein** oder von **zwei Tagesmüttern bis zu 10 Kinder gemeinsam** betreut. Die letztgenannte Betreuungsform findet in den meisten Fällen in **angemieteten Räumen** statt.

Ihrem Kind werden in der Tagespflegestelle **altersgemäße Beschäftigungsmöglichkeiten** auf der Grundlage des **Berliner Bildungsprogramms** angeboten (Spaziergänge in die nähere Umgebung, Spielplatzbesuche, Bücher ansehen, malen, bauen, kneten usw.).

Die Tagesmutter ist an einer guten vertrauensvollen **Zusammenarbeit** mit Ihnen interessiert. Jede Tagesmutter hat ein **Konzept** erarbeitet, das Grundlage sein kann, um Erziehungshaltung und –ziele aufeinander abzustimmen. Absprachen müssen von beiden Seiten verbindlich eingehalten werden!

Die Förderung der deutschen Sprache in Berliner Tagespflegestellen ist verpflichtend. Das **Sprachlerntagebuch** ist in Zusammenarbeit mit Ihnen von der Tagesmutter zu führen. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen sollen gemeinsam individuelle Förderschwerpunkte vereinbart werden. Auch dient das Tagebuch als Grundlage für die Sprachstandserhebung, die vor dem letzten vorschulischen Jahr erstellt wird.

Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihr Kind in der **Eingewöhnungsphase** zu begleiten und so die Grundlage für eine gute Beziehung zur Tagesmutter zu schaffen.

Die Tagesmutter erhält durch das Jugendamt **Beratungs- und Fortbildungsangebote**. Auf Wunsch können auch Sie **Beratung**, z. B. bei Differenzen mit der Tagesmutter oder pädagogischen und gesundheitlichen Fragen, erhalten.

Jede Tagesmutter, ihre Familie und deren Wohnsituation wird durch das Jugendamt geprüft. Es werden regelmäßige Hausbesuche durchgeführt und es finden Gesprächsrunden der Tagesmütter statt.

Alle Tagesmütter sind verpflichtet, kontinuierlich an **Fortbildungen** teilzunehmen. Diese führen u. a. auch zum Erwerb des Grund- oder Aufbauzertifikats. Mindestens 12 Fortbildungsstunden pro Jahr sind obligatorisch, ebenso die regelmäßige Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder.

Für jedes betreute Kind erhält die Tagesmutter vom Jugendamt zu Beginn des Monats eine **Sachkostenpauschale**. Diese sichert den gesamten Bedarf des Kindes in der Kindertagespflege [Aufwendungen für Mahlzeiten und Getränke, Körper- und Gesundheitspflege (außer Windeln), Spiel und Beschäftigungsmaterialien, Eintrittsgelder für Aktivitäten (z.B. Theater-, Zoo- oder Schwimmbadbesuche, Musikalische Früherziehung usw.), kleinere Haushaltsgegenstände, Haftpflichtversicherung, Werterhaltung der Räume sowie Reinigung und Energiekosten].

Die Eltern stellen der Tagesmutter witterungsgemäße Wechselwäsche, Hausschuhe und (bei Bedarf) Windeln in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Dazu erhält die Tagesmutter vom Jugendamt ein **Entgelt**, das in leistungsgerecht gestaffelten Pauschalen gezahlt wird und neben dem Umfang der Betreuung auch die besondere Bedarfslage des Kindes, die Qualifikation und die Sozialversicherungspflicht der Tagesmutter berücksichtigt.

Jede Tagesmutter muss über eine **Berufshaftpflichtversicherung** verfügen.

Bei einem Unfall Ihres Kindes während der Betreuung besteht **Versicherungsschutz** durch die **Eigenunfallversicherung des Landes Berlin**.

Der Tagesmutter stehen jährlich 20 Tage **Urlaub** (bei fünf Betreuungstagen wöchentlich) sowie mindestens fünf Fortbildungstage zu. Das Jugendamt ist sehr an der Weiterbildung der Tagesmütter interessiert.

Die **Urlaubsplanung** muss bis zum 31.03. des laufenden Jahres zwischen Ihnen und der Tagesmutter abgestimmt und schriftlich festgelegt werden. Sollte ein gleichzeitiger Urlaub nicht möglich sein, kann das Kind **nur in Einzelfällen** bei einer anderen Tagesmutter untergebracht werden. Berufliche oder besondere Gründe müssen durch Arbeitgeberbescheinigungen o. ä. belegt werden.

Bitte informieren Sie die Tagesmutter vor Betreuungsbeginn über vorliegende **gesundheitliche Einschränkungen** Ihres Kindes (z. B. Allergien oder Fieberkrämpfe).

Wir empfehlen, der Tagesmutter eine Kopie des Impfbuches Ihres Kindes auszuhändigen und über die Ergebnisse von Vorsorgeuntersuchungen zu informieren.

Bevor die Tagesmutter Ihr Kind im **PKW** mitnehmen oder einen Ausflug ins **Schwimmbad** unternehmen kann, benötigt sie Ihr schriftliches Einverständnis. Vor dem ersten Badespaß empfehlen wir die Vorstellung bei einem Kinderarzt.

Bitte erteilen Sie für alle **abholberechtigten Personen** Ihr schriftliches Einverständnis. Die Tagesmutter wird nur diesen Personen Ihr Kind übergeben.

Seit dem 1.1.2010 führt der **öffentliche Gesundheitsdienst** auch in den Tagespflegestellen zahnärztliche Untersuchungen und in der Altersgruppe der dreieinhalb- und viereinhalbjährigen Kinder eine einmalige ärztliche Untersuchung durch. Die Tagesmutter übermittelt dem Gesundheitsamt eine Liste der Kinder, deren Eltern in die Untersuchung eingewilligt haben.

**Erkrankungen des Kindes** und jeder Fall übertragbarer Krankheiten in Ihrer Familie, sowie das **Fehlen aus anderen Gründen** ist der Tagespflegestelle unverzüglich mitzuteilen.

Bei ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheiten Ihres Kindes muss vor **Wiederaufnahme** der Betreuung der Tagesmutter ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Fehlt Ihr Kind **unentschuldigt länger als drei Tage** oder besucht es nur **unregelmäßig** die Tagespflege, wird das Jugendamt von der Tagesmutter darüber informiert. Mit Ihnen und der Tagesmutter gemeinsam werden vorliegende Gründe erörtert und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen vereinbart.

Nehmen Sie das Betreuungsangebot nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch oder ist die Tagesmutter vorübergehend nicht in der Lage Ihr Kind zu betreuen, so berührt dies nicht Ihre **Pflicht zur Zahlung des vollen Kostenbeitrags**.

Es ist erforderlich, bei beabsichtigter Beendigung der Betreuung **spätestens 1 Monat** vor Monatsende dem Jugendamt eine **schriftliche Kündigung** vorzulegen.

Bitte ermöglichen Sie Ihrem Kind bei **Beendigung des Betreuungsverhältnisses** das Verabschieden von der Tagesmutter und den anderen Kindern.

Auch wenn Ihnen von anderen Eltern eine Tagesmutter empfohlen wurde, bitten wir Sie, sich mit Ihrem Kind auch andere Tagesmütter anzusehen. Durch den Vergleich der unterschiedlichen Persönlichkeiten, Arbeitsweisen und Erziehungsziele der Neuköllner Tagesmütter finden Sie die für Ihr Kind „richtige“ Tagesmutter.

**Ihr Team der Neuköllner Kindertagesbetreuung**

# **Leitfaden für das ausführliche Gespräch mit der Tagesmutter**

Dieser Leitfaden enthält Fragen, die für die Auswahl der geeigneten Tagesmutter von Interesse sein können. Jede Tagesmutter hat ein Konzept erarbeitet. Es ist sinnvoll, dieses mit nach Hause zu nehmen, um dies dort in Ruhe lesen zu können.

## **Zur Person**

- Wie alt sind Sie?
- Bei nicht Deutschen: in welchem Land wurden Sie geboren?
- Welche Personen leben in diesem Haushalt? Zu welchen Zeiten sind diese anwesend?
- Welche Berufsausbildung haben Sie?

## **Zur Tätigkeit als Tagesmutter**

- Seit wann arbeiten Sie als Tagesmutter?
- Warum haben Sie sich entschlossen, als Tagesmutter zu arbeiten?
- Wie viele Kinder betreuen Sie derzeit?
- Wie alt sind diese Kinder, zu welchen Zeiten werden sie betreut?
- Wie viele Kinder dürfen Sie maximal betreuen?

## **Zum Haushalt und der Familie**

- Welche Vorlieben, Interessen und Hobbys haben Sie und Ihre Familie?
- Haben Sie Haustiere? Welche?
- Welche Ernährung bieten Sie an?
- Wie ist der Umgang mit Süßigkeiten?
- Wie ist der Umgang mit Fernsehen?
- Wird in Ihrem Haushalt geraucht?

## **Zur geplanten Betreuung**

- Welche Spielmaterialien für welches Alter bieten Sie an?
- Welche Aktivitäten bieten Sie an (Spiele, basteln, backen usw.)?
- Gehen Sie regelmäßig mit den Kindern ins Freie?
- Machen Sie Ausflüge mit den Kindern?
- Machen Sie Reisen mit den Kindern?
- Feiern Sie die Geburtstage Ihrer Tagespflegekinder?
- Wie wichtig ist Ihnen Ordnung? Müssen die Tagespflegekinder bei Ihnen aufräumen?
- Worauf legen Sie bei der Betreuung und Erziehung von Tagespflegekindern wert?
- Gibt es Dinge, die ein Tagespflegekind bei Ihnen nicht darf? Welche?
- Welche maximalen Betreuungszeiten bieten Sie an?
- Arbeiten Sie mit anderen Tagesmüttern zusammen?
- Können Sie eine Vertretung anbieten, falls Sie krank werden oder Urlaub haben?

## **Zur Kommunikation mit den Eltern**

- Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit den Eltern vor?
- Wie gehen Sie bei Konflikten mit den Eltern um?
- Bieten Sie gemeinsame Aktivitäten für Ihre Tagespflegekinder und deren Eltern an?
- Gibt es regelmäßig Elterngespräche und Elternabende?

*Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Handbuch Kindertagespflege“*

## Vorschläge zur Eingewöhnung in die Tagespflege

Der erste Betreuungstag Ihres Kindes sollte nicht erst kurz vor Beginn Ihrer Berufstätigkeit liegen. Die Eingewöhnungsphase beginnt mit dem im „Vertrag über die Aufnahme und Förderung eines Kindes in einer Tagespflegestelle“ genannten Datum.

Nach Möglichkeit sollte der eingewöhnende Elternteil in den ersten vier Wochen noch nicht, bzw. flexibel berufstätig sein, um in dieser Zeit uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen (auch wenn Ihre Anwesenheit in der Tagespflegestelle nur für ein bis zwei Wochen erforderlich ist).

Sie können Ihrem Kind die Anpassung an den Tagesrhythmus der Kindergruppe erleichtern, indem Sie seine Schlafens- und Essenszeiten bereits vorher allmählich darauf abstimmen.

Falls Ihr Kind noch gestillt wird, empfiehlt es sich, es rechtzeitig vor Betreuungsbeginn an die Flasche zu gewöhnen. Tagsüber kann Ihr Kind dann die abgepumpte Muttermilch erhalten.

Die Eingewöhnung Ihres Kindes sollte nach Möglichkeit nicht zeitgleich mit anderen gravierenden Ereignissen in der Familie beginnen (z.B. Umzug, Geburt oder Einschulung eines Geschwisterkindes, Trennung der Eltern usw.).

Sollte Ihr Kind zum geplanten Beginn der Eingewöhnung erkranken, empfiehlt es sich, diese so lange zu verschieben, bis sich Ihr Kind davon erholt hat.

Bei Ihrer Urlaubsplanung sollten Sie die Eingewöhnungszeit berücksichtigen. Es ist ungünstig, Ihr Kind während oder kurz nach der Eingewöhnung wieder aus der Gruppe zu nehmen.

Hat Ihr Kind grundsätzlich besondere Schwierigkeiten, sich von einem Elternteil zu trennen, kann es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil das Kind in der Eingewöhnungsphase begleitet.

Damit Ihr Kind leichter mit der neuen Umgebung vertraut wird, empfiehlt es sich, zunächst zur gleichen Zeit (d. h. immer in die gleiche Situation) in die Pflegestelle zu kommen. Nach einigen Tagen kann eine Anpassung an die zukünftige Bringzeit erfolgen.

Vertraute Gegenstände von zu Hause (wie z.B. das Schmusetuch oder das Lieblingskuscheltier) können in der Trennungssituation und beim Einschlafen sehr hilfreich für Ihr Kind sein.

Rechnen Sie damit, dass Ihr Kind durch die Vielfalt der neuen Eindrücke während der ersten Wochen schneller ermüdet. Es ist deshalb sinnvoll, bei Ihrer Tagesplanung darauf zu achten, dass Ihr Kind genügend Zeit und Möglichkeit zum Ausruhen hat.

Auch wenn Ihr Kind während der ersten Tage lebhaftes Interesse an der neuen Umgebung zeigt, sollten Sie dies nicht dahingehend deuten, bereits entbehrlich zu sein. Die Sicherheit Ihres Kindes begründet sich gerade auf Ihre Anwesenheit.

Während der ersten drei Tage der Eingewöhnung sollten Sie den Gruppenraum nicht ohne Ihr Kind verlassen. In der Zeit der Kontaktaufnahme zur neuen Umgebung ist es wichtig, dass Ihr Kind die Sicherheit hat, jederzeit Zuflucht und Unterstützung bei Ihnen zu finden.

Während der Eingewöhnung sollten Sie Ihr Kind nicht drängen, sich von Ihnen zu entfernen und seinen Wunsch nach Körperkontakt nicht zurückweisen.

Nach Möglichkeit sollte Ihr Kind in der ersten Woche nach der abgeschlossenen Eingewöhnung nur halbtags betreut werden, auch wenn später eine Ganztagsbetreuung erforderlich ist.

**Grundsätzlich sollten sich Eltern während der Eingewöhnungszeit passiv verhalten, ihr Kind beobachten und ihm als sichere Basis zur Verfügung stehen.**

**Wir wünschen Ihnen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit „Ihrer“ Tagesmutter und Ihrem Kind eine fröhliche und unbeschwerte Zeit mit vielen spannenden Erlebnissen und Erkenntnissen.**

### *Quellen:*

*Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie „Ein Modell für die Gestaltung der Eingewöhnungssituation von Kindern in Krippen“, Berlin 1990*

*Hans-Joachim Laewen u. a. „Ohne Eltern geht es nicht – die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen“, Berlin 1993*